

BEKANNTMACHUNG DER STADT FREISING

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15. Mai 2021 werden zur Zahlung fällig:

Grundbesitzabgaben für 2. Quartal 2021
(Grundsteuer, Abfallbeseitigung und
Straßenreinigungsgebühren)

Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für
2. Quartal 2021

Steuerzahlern, die ein Sparkassen-, Bank- oder Postgirokonto haben, wird empfohlen, die Steuern und Abgaben abbuchen zu lassen. Bei diesem Verfahren werden keine Fälligkeitstermine übersehen und Mahngebühren, Säumniszuschläge und Beitreibungsmaßnahmen vermieden.

Konto der Stadtkasse: DE76700510030000010033 bei Sparkasse Freising

Freising, den 21.04.2021

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister